



Ehrenordnung

Bayerischer Dart Verband e.V.

BDV

§ 1 Art der Ehrung / Auszeichnung

Der BDV sieht folgende Ehrungen /Auszeichnungen vor:

- a. Ehrennadel in Bronze
- b. Ehrennadel in Silber
- c. Ehrennadel in Gold
- d. Ehrenmitgliedschaft im BDV

§ 2 Allgemeine Voraussetzung für eine Ehrung / Auszeichnung

Der BDV hat die Möglichkeit Personen, die über einen Regionalverband Mitglied sind, zu ehren oder auszuzeichnen, wenn sie dem Präsidium vorgeschlagen und mindestens eine der nachstehende Anforderungen erfüllen:

Ehrennadel in Bronze:	8 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär 1 x Deutsche Meisterschaft (inkl. Einzel German Masters) 2 x Bayerische Meisterschaften 2 Einsätze im Nationalteam
Ehrennadel in Silber	13 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär 3 x Deutsche Meisterschaft (inkl. Einzel German Masters) 5 x Bayerische Meisterschaften 5 Einsätze im Nationalteam
Ehrennadel in Gold	20 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär 6 x Deutsche Meisterschaft (inkl. Einzel German Masters) 8 x Bayerische Meisterschaften 10 Einsätze im Nationalteam

Die Meisterschaften beziehen sich jeweils auf Einzel-Meisterschaften.

Ehrenmitgliedschaft	Durch die Ernennung zum Ehrenmitglied können Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um den Dartsport in Bayern – insbesondere um die Aufgaben und die Organisation des Verbandes – verdienst gemacht haben.
---------------------	---

§ 3 Besondere Voraussetzung für eine Ehrung / Auszeichnung

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt stets gemeinsam mit einer Urkunde, die die besonderen Verdienste des Ausgezeichneten für den Verband herausstellt und eine langjährige Mitgliedschaft einschließt.

Besondere, herausragende Leistungen für den Verband können durch eine Ehrung des BDV in Verbindung mit einer Urkunde gewürdigt werden. Diese Auszeichnung kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn sie der Förderung und dem Ansehen des Bayerischen Dartsports in der Öffentlichkeit in besonderer Weise gedient haben.

§ 4 Verleihungsrecht

Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Personen ist das alleinige Recht des Präsidiums mit Ausnahme der Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied.

Die Auszeichnung von Mitgliedern mit der Ehrenpräsidentschaft oder Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums allein durch die Delegiertenversammlung.

§ 5 Verleihungsform

Die Verleihung wird durch eine Urkunde des Verbandes mit der Unterschrift des Präsidenten / Vizepräsidenten bestätigt. Die Ehrung / Auszeichnung hat stets in würdiger Form und nach Möglichkeit bei einer Veranstaltung des BDV zu erfolgen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- Ehrungen/ Auszeichnungen können entzogen werden, wenn sich Tatsachen herausstellen, die vorher nicht bekannt waren und einer Verleihung entgegenstehen würden.
- Über erfolgte Auszeichnungen ist ein Nachweis zu führen.
- Ehrungen / Auszeichnungen sind im Presseorgan des Verbandes zu veröffentlichen.
- Den Vorständen der Regionalverbände wird ein Vorschlagsrecht eingeräumt, das sorgfältig zu prüfen ist.

Diese Ordnung ist vom Präsidium des BDV am 6. Mai 2007 in Ingolstadt beschlossen worden und tritt ab dem 01. September 2007 in Kraft.